



An den Vorsitzenden
des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen
Herrn Bernd Petelkau

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 17.05.2018

AN/0795/2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	28.05.2018

Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Verwaltung hat dem AVR am 12.03.2018 eine Mitteilung Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages bezüglich Spielhallen und Sportwetten vorgelegt. Auf dieser Grundlage und aktueller Presseberichterstattung bittet die SPD-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Anträge auf Erteilung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis sind zwischenzeitlich gestellt worden und wie ist der Bearbeitungsstand? In wie vielen Fällen davon stehen Anträge auf Erteilung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis nach dem neuen Glücksspielrecht in Konkurrenz zueinander? Nach welchen Kriterien entscheidet die Verwaltung zugunsten bzw. zulasten eines Spielhallenstandorts? Plant die Verwaltung bei Konflikten über einen Standort ein Losverfahren durchzuführen?
2. Wie viele Stellen sind zur Bearbeitung der Verfahren vorgesehen und sind diese Stellen aktuell besetzt bzw. wie stellt sich die Besetzungs- und Vakanzsituation bei den betroffenen Stellen innerhalb der letzten 2 Jahre dar? Mit welchem zeitlichen Umfang rechnet die Verwaltung für die Einzelfallprüfung und -entscheidung für die bisher eingegangenen Anträge auf Erteilung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis mit den aktuell vorgesehenen Stellen?
3. In der aktuellen Presseberichterstattung (KStA vom 14.05.2018) wird die Verwaltung auf die Frage nach der Umsetzung der neuen Rechtslage mit folgenden Aussagen wiedergegeben: „Ein konkreter Zeitpunkt kann nicht genannt werden, da sich die zu erwartenden verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren oft über mehrere Jahre hinziehen.“ Weiter heißt es dann: „Die Betriebe werden geduldet, solange keine abschließende Entscheidung getroffen werden konnte.“ Bedeutet dies, dass die Verwaltung

plant – entgegen dem ausdrücklichen gesetzgeberischen Auftrag – ggf. mehrere Jahre keine glückspielrechtlichen Entscheidungen in Konkurrenzsituationen zu treffen?
Strengt die Verwaltung eigene Musterverfahren an, wenn schon nicht flächendeckend, so doch zumindest in besonders durch Spielhallen belasteten Bereichen an?
Falls nein, was sind die Gründe dafür?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin